



DIOZESANVERSAMMLUNG
Freiburg 25. bis 28. April 2013

Text von Prof. Dr. Peter Walter

(im Wortlaut des Vortrags)

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn, ich denke, unter dieser Anrede kann ich Sie alle anreden. Mein Titel ist ein bisschen länger:

Kirchesein heute zwischen ortskirchlichen Erfordernissen und universalkirchlichen Vorgaben

„Ich bemühe mich kurz zu sein und werde dunkel.“ Hat ein etwas älterer Zeitgenosse Jesu gesagt, nämlich Horaz. Der ist 2000 Jahre tot, den können Sie nicht mehr fragen. Wenn bei mir etwas dunkel geblieben ist, können Sie mich fragen.

In den fünfzig Jahren seit der Eröffnung des 2. Vatikanischen Konzils (1962–1965) hat sich in der römisch-katholischen Kirche erstaunlich viel getan. Das Konzil hat die Kirche nicht länger als Domäne von Klerus und Hierarchie betrachtet, in der die sogenannten Laien nur als Objekte der Seelsorge vorkommen. Und dieser Umdenkungsprozess wurde durch das Konzil nicht initiiert, sondern verstärkt. Bereits 1922 hat Romano Guardini, wie ich Priester der Diözese Mainz, eine der führenden Gestalten der Jugend- und der Liturgischen Bewegung, formuliert: „Ein religiöser Vorgang von unabsehbarer Tragweite hat eingesetzt: Die Kirche erwacht in den Seelen.“ Seine, Guardinis Vorarbeit und die vieler ähnlich gesinnter Theologen sowie die von den kirchlichen Autoritäten zwar immer wieder verbotene, von einzelnen Bischöfen teilweise aber auch geduldete Erprobung in der Praxis haben dem Konzil den Weg bereitet und der von ihm ermöglichten Erneuerung zum Durchbruch verholfen. Wenn solche Theologen und Seelsorger es nicht unternommen hätten, neue Wege zu gehen und wenn dies auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen keine Akzeptanz gefunden hätte, wäre das Konzil nicht gekommen und hätte es nicht das bewirkt, was seitdem geworden ist.

In der Ekklesiologie hat das Konzil die Wende von einer kleruszentrierten zur Kirche des gesamten Volkes Gottes vollzogen. Noch heute sichtbar ist dies am Aufbau der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, deren zweites Kapitel vom „Volk Gottes“ handelt, bevor im dritten von der Hierarchie die Rede ist. In der ursprünglichen, in Rom vorbereiteten, aber von den Konzilsvätern abgelehnten Fassung stand die Hierarchie im Vordergrund, vom „Volk Gottes“ war nicht die Rede. Mit der Aufnahme dieses Begriffs vertritt das Konzil keine „basisdemokratische“ Auffassung von der Kirche. Der biblische Begriff „Volk Gottes“ steht zunächst für die heilsgeschichtliche Kontinuität mit Israel, die das Konzil in der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen dann ausdrücklich thematisiert hat (*Nostra aetate* 4). In *Lumen gentium* aber dient der Volk Gottes-Begriff dazu, das Gemeinsame, alle Glieder der Kirche Verbindende zu bezeichnen, bevor von deren unterschiedlichen Aufgaben die Rede ist. Dieses allen Gemeinsame ist ein Leben in der Nachfolge Jesu Christi, der nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen,

sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben für die andern (vgl. Mk 10,45). Das Konzil entwickelt diese Sicht mit dem auch fünfzig Jahre danach für Katholiken noch immer nicht leicht verständlichen Begriff des „Gemeinsamen Priestertums“ aller Getauften (vgl. *Lumen gentium* 10). Nicht unmittelbar zugänglich ist diese Begrifflichkeit, da für viele Katholiken „Priester“ noch immer ausschließlich die ordinierten Amtsträger sind. Das Konzil greift jedoch auf das Neue Testament zurück, wo der Priesterbegriff ausschließlich verwendet wird, um die Lebenshingabe Jesu Christi (vgl. Hebr 4,14–5,10) und all derer, die ihm nachfolgen, zu beschreiben (vgl. 1 Petr 2,5,9), während die kirchlichen Amtsträger im Neuen Testament mit Allerweltsbegriffen wie „Älteste“, „Aufseher“ oder „Diener“ bezeichnet werden. Nachdem und weil die Reformatoren diesen Sachverhalt wieder in Erinnerung gerufen hatten, war er bis zum 2. Vatikanischen Konzil in der katholischen Kirche und ihrer Theologie mehr oder weniger Tabu. Das Konzil greift jedoch nicht nur beim Gemeinsamen Priestertum auf reformatorisches Gedankengut zurück, sondern auch mit der Rede vom dreifachen Amt Jesu Christi, das neben dem Priesteramt auch sein Propheten- und Hirtenamt umfasst. Mit dieser Trias – Priester, Prophet, Hirt – beschreibt die Kirchenkonstitution nicht nur die Aufgaben des geistlichen Amtes, sondern eines jeden Christen (vgl. das 3. und 4. Kapitel von *Lumen gentium*). Alle Getauften haben, wenn auch auf unterschiedliche Weise, an diesen Ämtern Christi Anteil. Alle sind zur Verkündigung und zum Zeugnis und damit zur Teilhabe am prophetischen Amt Christi berufen, alle sind zur Lebenshingabe und zur Mitwirkung an der Liturgie und damit zum priesterlichen Amt Christi berufen; alle sind zum Dienst berufen, in dem sich das königliche Amt dessen verwirklicht, der nicht herrschen wollte, sondern dienen. *Lumen gentium* sieht gleich zu Beginn die Aufgabe der Kirche darin, „gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ zu sein, so *Lumen gentium* 1. Der Gebrauch des Sakramentsbegriffs für die Kirche bedeutet nicht, wie von evangelischer Seite befürchtet, eine Übersteigerung der Institution, sondern gibt ihr gerade ihren angemessenen Ort: Die Kirche ist nach Auffassung des 2. Vaticanums nicht die Sache selbst, sondern Zeichen und Werkzeug in Gottes Hand. Wie Jesus Christus, das „Ursakrament“, soll die Kirche als „Wurzel- oder Grundsakrament“ in der Verkündigung, der Feier der Sakramente und in der gelebten Liebe Zeugnis ablegen für die Zuwendung Gottes zu den Menschen und seine Gegenwart im Heiligen Geist erfahrbar machen. Die Kirche kann nur dann als „Sakrament der Einheit“ der Menschen mit Gott und untereinander glaubwürdig gelebt und erfahrbar werden, wenn die kirchlichen Strukturen dem entsprechen. Dies gilt, gerade weil nach Auffassung des Konzils die Kirche als „sichtbare Versammlung“ und als „geistliche Gemeinschaft“ „eine einzige komplexe Wirklichkeit“ bilden (*Lumen gentium* 8). Ihre Strukturen wie insbesondere auch das Verhalten der Glieder der Kirche sollen Gemeinschaft („communio“) ermöglichen und dadurch das Wesen der Kirche als Sakrament sichtbar machen. Wenn diese Strukturen versagen, wenn die Glieder der Kirche versagen und Fehlverhalten gerade derjenigen, die auf Grund ihres geistlichen Amtes einen Vertrauensvorschuss genießen, vertuscht wird, wird das Zeugnis verdunkelt und unglaubwürdig.

Dies gilt auch für die Spaltung der Christenheit. Mit dem 2. Vaticanum hat die römisch-katholische Kirche sich der ökumenischen Bewegung angeschlossen, die sie zuvor abgelehnt hatte. Sie erkennt „vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ auch in den anderen christlichen Konfessionen an und identifiziert sich deshalb nicht länger einfach mit der „Kirche“ des Glaubensbekenntnisses, sondern sieht diese in sich „verwirklicht“ (*Lumen gentium* 8), kennt eben aber auch andere Verwirklichungsformen von Kirche.

Kleine Kritik: Warum ist in den Papieren, die ich bekommen habe, von der Ökumene so wenig die Rede?

Das neu entdeckte Miteinander aller Glieder des Volkes Gottes hat nach dem Konzil seinen sichtbarsten Ausdruck gefunden in der von diesem ermöglichten gemeinsam in der Muttersprache gefeierten Liturgie, bei der unterschiedliche Dienste mitwirken. Die große Zahl von haupt- und ehrenamtlich in der Seelsorge engagierten Laien und die neu geschaffenen Strukturen der Mitverantwortung auf allen Ebenen haben das Bild der Kirche vor Ort verändert und geprägt. Diese Diözesanversammlung spiegelt diese Wirklichkeit wider. In ihr wird etwas von dem verwirklicht, was das Konzil in *Lumen gentium* den „übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes [Gottes]“ nennt (*Lumen gentium* 12). Kritiker der nachkonziliaren Entwicklung bemängeln, dass dies alles den kirchlichen Erosionsprozess anscheinend nicht aufhalten konnte. Umgekehrt jedoch ist zu fragen, was aus der katholischen Kirche geworden wäre, wenn sie den Aufbruch des 2. Vaticanums nicht gewagt hätte.

Nach fünfzig Jahren ist es freilich notwendig, darüber nachzudenken, wie es in der Ortskirche von Freiburg um die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse steht und wo diese angesichts neuer, damals noch nicht erkennbarer Aufgaben und veränderter Rahmenbedingungen fortzuschreiben sind. Darin liegt die Chance und Aufgabe der Diözesanversammlung. Es wird wohl kaum jemand bestreiten, dass in unserer Erzdiözese die Impulse zu einer stärker vom Gedanken der Partizipation geprägten Kirche dankbar zugelassen und angenommen wurden. Beides ist wichtig: zulassen und annehmen. Die Bereitschaft einer großen Zahl von Frauen und Männern sowie Kindern und Jugendlichen zum Engagement in der Ortsgemeinde, in gemeindeübergreifenden Strukturen und Verbänden sowie in Politik und Gesellschaft ist ungebrochen. Dies ist in der Tat, um noch einmal Guardini zu zitieren, ein „religiöser Vorgang von unabsehbarer Tragweite“, in dem das Wirken des göttlichen Geistes zu erkennen ist.

Jetzt wechsle ich den Numerus in die Einzahl:

Ich frage mich jedoch, ob diesem Wirken in unserer Kirche nicht zu enge Grenzen gezogen werden, etwa was alternative Zugänge zum Priesteramt, was die Zulassung von Frauen zum geistlichen Amt oder von qualifizierten Laien zur Predigt in der Eucharistiefeier angeht, um nur diese Bereiche zu nennen. Ich bleibe bei der Einzahl. Ich bin mir bewusst, dass eine Entscheidung darüber nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Diözesanversammlung fällt, aber diese kann durchaus darüber beraten und entsprechende Voten formulieren. Ich wünsche uns, dass wir offen sind für Gottes Geist, der, ich zitiere 2 Tim 1,7, „kein Geist der Verzagtheit“ ist, sondern der „Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“ Danke.